

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/042/ IX	
<b>Sitzung am</b>	: 20.10.2005	
<b>Sitzungsort</b>	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 20:22

### Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.10.2005

### Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

**Bartelt, Monika**  
**Bosse, Thomas**  
**Hoerauf, Rene**  
**Kurzewitz, Werner**  
**Petersen, Peter-Christian**  
**Sandhof, Martin**

Teilnehmer

**Engel, Uwe**  
**Eßler, Hans-Günther**  
**Hahn, Sybille**  
**Kahlsdorf, Jens**  
**Nötzel, Wolfgang**  
**Paschen, Charlotte**  
**Paschen, Herbert**  
**Plaschnick, Maren**  
**Scharf, Hans**  
**Wagner, Alfred**

Vorsitz

**anwesend für Herrn Röske**  
**anwesend für Herrn Berg**

**anwesend für Herrn Prüfer**

**anwesend für Herrn Döscher**

**Lange, Jürgen**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael**  
**Döscher, Günther**  
**Prüfer, Christoph**  
**Roeske, Ernst-Jürgen**  
**Schiller, Stefan**

## **Sonstige Teilnehmer**

4

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.10.2005

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0394  
Bestattungswesen; hier: a) Gebührenkalkulation 2006 b) Erlass einer 3.  
Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe**

**TOP 5 : B 05/0417  
7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

**TOP 6 : B 05/0414  
Abfallentsorgung; hier: A) Gebührenkalkulation 2006 B) Erlass einer 5.  
Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt  
Norderstedt**

**TOP 7 : B 05/0415  
Haushalt 2006/2007 Teilbudgets des Betriebsamtes Abfallentsorgung (9500) und  
Bestattungswesen (9600)**

**TOP 8 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 M 05/0425  
:  
Errichtung einer Mobilfunkanlage Gebiet: Sportanlage Scharpenmoor**

**TOP 8.2 M 05/0430  
:  
Information des Fachbereichs Verkehrsflächen und Entwässerung zu: 1. Planfeststellung  
für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße 2. Regenrückhaltebecken  
Moorbek 3**

**TOP 8.3 M 05/0419**

:

**Gewässerverband Mittlere Alster hier: Auflösung der Mitgliedschaft sowie Ablösung der Verbandsbeiträge****TOP 8.4 M 05/0382**

:

**Anfrage von Herrn Kahlsdorf; hier: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.09.2005. TOP 21.9****TOP 8.5 M 05/0381**

:

**Elektro- und Elektronikgesetz Umsetzungsstand in Norderstedt****TOP 8.6 M 05/0388**

:

**Vergleichsdarstellung Kosten für einen Durchschnittshaushalt pro Jahr; hier: Artikel im Hamburger Abendblatt vom 12. September 2005****TOP 8.7 M 05/0391**

:

**Haushalt 2004/2005; hier: über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Betriebsamtes in 2005****TOP 8.8 M 05/0396**

:

**Sportplatz Friedrichsgabe; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2005****TOP 8.9 M 05/0432**

:

**Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick zum Grünflächenplan für Reitwege****TOP****8.10 :****Protokoll der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 21.09.2005****TOP****8.11 :****Offene Punkte aus der Beschlusskontrolle****TOP****8.12 :****Frau Plaschnick zur Errichtung der Mobilfunkanlage Sportanlage Scharpenmoor****TOP****8.13 :****Frau Paschen zum Lärmschutzwall Oadby-and-Wigston-Straße / Rantzauer Forstweg****TOP****8.14 :****Frau Paschen zum Wanderweg bei Jungheinrich****TOP**

**8.15 :**

**Frau Paschen zum Richtfest der Miles Handelsgesellschaft**

**TOP**

**8.16 :**

**Herr Kahlsdorf zu den Schüttgebühren des Wege-Zweck-Verbandes**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 9 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 9.1 M 05/0387**

**:**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt "Dorfanger Glashütte"**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.10.2005

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung zur Tagesordnung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Auf Vorschlag der Verwaltung teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass die geplante Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.11.2005 mangels Tagesordnungspunkten ausfällt.

### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden folgende Fragen zur Errichtung einer Mobilfunkanlage an der Sportanlage Scharpenmoor gestellt.

Frau Helga Soll, Ochsenzoller Straße 25 a

Frau Soll sei chronisch krank und befürchte durch die Errichtung der Mobilfunkanlage eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes. Sie spricht sich mit Nachdruck gegen die Mobilfunkanlage aus und verweist diesbezüglich auf ihr Schreiben vom 19.10.2005 an die Stadt Norderstedt, welches hier am 20.10.2005 eingegangen ist.

Herr Bosse antwortet direkt und zitiert aus der zu diesem Thema erarbeiteten

Mitteilungsvorlage M 05/0425, welche unter Tagesordnungspunkt 8.1 erscheint.

Frau Petra Sager, Scharpenmoor 67

Da eine Genehmigung von der Stadt Norderstedt erteilt wurde, ist Frau Sager der Auffassung, dass die Stadt Norderstedt in der Verantwortung stehe.

Herr Bosse antwortet direkt und zitiert erneut aus der o.a. Mitteilungsvorlage. Die Erteilung der Genehmigung richte sich nach gesetzlichen Vorgaben.

Herr Tillmann Heine, Scharpenmoor 67

Wieso wurden die Anwohner nicht vor Errichtung der Mobilfunkanlage befragt ? Wieso wurden nur die Vereinsmitglieder von Eintracht Norderstedt vorher befragt ? Unterhalb des Sendemastes befindet sich ein Kinderspielplatz.

Herr Bosse antwortet direkt und verweist zusätzlich auf das Bundesimmissionsschutzgesetz.

Frau Plaschnick teilt mit, dass sie unter dem Tagesordnungspunkt Berichte und Anfragen dazu die Stadt Norderstedt als Grundstückseigentümer befragen werde.

#### **TOP 4: B 05/0394**

**Bestattungswesen; hier: a) Gebührenkalkulation 2006 b) Erlass einer 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe**

Der Ausschuss berät über die Vorlage.

Frau Hahn spricht sich für die SPD-Fraktion gegen die Änderung der Gebührensatzung aus.

Frau Plaschnick beantragt die Friedhofsunterhaltungsgebühr (FU-Gebühr) für die Kindergräber (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) auf die Hälfte der Reihengräber (bei beiden gleicher Nutzungszeitraum 20 Jahre) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Plaschnick:

5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Herr Kahlsdorf fragt, wie sich der prozentuale Anteil der Flächen der Grabstellen zu den allgemeinen Grünflächen auf den Friedhöfen darstellt.

Die Antwort der Verwaltung wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag**

**„a) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr für 2006 wird von 30,00 € auf 34,00 € pro Nutzungsjahr angehoben. Da die Grabnutzungsgebühr unverändert bestehen bleibt,**

**ergeben sich bei den u. a. Grabarten vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 folgende Gesamtgebühren:**

	€ <u>Grabnutzung:</u>	€ <u>Friedhofsunterh.:</u>	€ <u>Gesamtgebühr:</u>
1. <u>Reihengrabstätten</u>			
1.1 Reihengrabstätten für Erden od. Urnen	240,00	680,00	920,00
2. <u>Wahlgrabstätten</u>			
2.1 Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	80,00	425,00	505,00
2.2 Urnenwahlgräber	100,00	850,00	950,00
2.3 Wahlgräber (Rasenfeld od. m. Bodendecker)	300,00	850,00	1150,00
2.4 Parkartige Wahlgräber (Rasenanlage od. Bodend.)	625,00	850,00	1475,00
2.5 Urnengrabstätte in Rasenanlage, 2-stellig	50,00	850,00	900,00
3. <u>Anonyme Grabstätten</u>			
3.2 Urnengrabstätte	20,00	680,00	700,00
3.2 Erdgrabstätte	240,00	680,00	920,00

**Die Friedhofsunterhaltungsgebühr für 2007 wird von 34,00 € auf 38,00 € pro Nutzungsjahr angehoben. Bei den u.a. Grabarten ergeben sich ab 01.01.2007 folgende Gesamtgebühren:**

	€ <u>Grabnutzung:</u>	€ <u>Friedhofsunterh.:</u>	€ <u>Gesamtgebühr:</u>
1. <u>Reihengrabstätten</u>			
1.1 Reihengrabstätten für Erden od. Urnen	240,00	760,00	1.000,00
2. <u>Wahlgrabstätten</u>			
2.1 Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	80,00	475,00	555,00
2.2 Urnenwahlgräber	100,00	950,00	1.050,00
2.3 Wahlgräber (Rasenfeld od. m. Bodendecker)	300,00	950,00	1.250,00
2.4 Parkartige Wahlgräber (Rasenanlage od. Bodend.)	625,00	950,00	1.575,00
2.5 Urnengrabstätte in Rasenanlage, 2-stellig	50,00	950,00	1.000,00
3. <u>Anonyme Grabstätten</u>			
3.2 Urnengrabstätte	20,00	760,00	780,00
3.2 Erdgrabstätte	240,00	760,00	1.000,00

**Das Ausgraben von Urnen wird – wie bisher – von den Friedhofsmitarbeiter/innen durchgeführt. Die Gebühr beträgt wie bisher: 95,00 €**

**Alle anderen Gebühren bleiben unverändert bestehen.**

**b) Die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0394 beschlossen.“**

**Abstimmung:**

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

**TOP 5: B 05/0417**

**7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Herr Sandhof erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschlussvorschlag**

Die 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 der Vorlage B 05/0417 beschlossen.

**Abstimmung:**

11-Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

**TOP 6: B 05/0414**

**Abfallentsorgung; hier: A) Gebührenkalkulation 2006 B) Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Herr Sandhof erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Kurzewitz die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschlussvorschlag**

**A)**

**„1.)**

**Die Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen (Restabfallgebühren) sowie Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) werden ab 01.01.2006 wie folgt festgesetzt:**

Restabfall:			von bisher:	auf:
40 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchl. Leerung)	wie bisher	<b>4,65 €/Monat</b>
40 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchl. Leerung)	wie bisher	<b>2,30 €/Monat</b>

40 l-Behälter	mit Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	5,90 €/Monat	<b>6,20 €/Monat</b>
40 l-Behälter	mit Tr. bis 15 m	(4wöchtl. Leerung)	2,90 €/Monat	<b>3,05 €/Monat</b>
40 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	7,10 €/Monat	<b>7,70 €/Monat</b>
40 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchtl. Leerung)	3,55 €/Monat	<b>3,85 €/Monat</b>
60 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>6,20 €/Monat</b>
60 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>3,10 €/Monat</b>
60 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	7,45 €/Monat	<b>7,75 €/Monat</b>
60 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchtl. Leerung)	3,70 €/Monat	<b>3,85 €/Monat</b>
60 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	8,65 €/Monat	<b>9,25 €/Monat</b>
60 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchtl. Leerung)	4,35 €/Monat	<b>4,65 €/Monat</b>
80 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>7,75 €/Monat</b>
80 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>3,90 €/Monat</b>
80 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	9,00 €/Monat	<b>9,30 €/Monat</b>
80 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchtl. Leerung)	4,50 €/Monat	<b>4,65 €/Monat</b>
80 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	10,20 €/Monat	<b>10,80 €/Monat</b>
80 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchtl. Leerung)	5,15 €/Monat	<b>5,45 €/Monat</b>
120 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>10,85 €/Monat</b>
120 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>5,45 €/Monat</b>
120 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	12,10 €/Monat	<b>12,40 €/Monat</b>
120 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchtl. Leerung)	6,05 €/Monat	<b>6,20 €/Monat</b>
120 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	13,30 €/Monat	<b>13,90 €/Monat</b>
120 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchtl. Leerung)	6,70 €/Monat	<b>7,00 €/Monat</b>
240 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>21,65 €/Monat</b>
240 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>10,80 €/Monat</b>
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	23,65 €/Monat	<b>24,35 €/Monat</b>
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchtl. Leerung)	11,85 €/Monat	<b>12,15 €/Monat</b>
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	25,70 €/Monat	<b>27,35 €/Monat</b>
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchtl. Leerung)	12,80 €/Monat	<b>13,70 €/Monat</b>
240 l-Beh. *1)	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>11,95 €/Monat</b>
240 l-Beh. *1)	ohne Transport	(4wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>6,00 €/Monat</b>
240 l-Beh. *1)	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	13,95 €/Monat	<b>14,65 €/Monat</b>
240 l-Beh. *1)	m. Tr. bis 15 m	(4wöchtl. Leerung)	7,05 €/Monat	<b>7,35 €/Monat</b>
240 l-Beh. *1)	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	16,00 €/Monat	<b>17,65 €/Monat</b>
240 l-Beh. *1)	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchtl. Leerung)	8,00 €/Monat	<b>8,90 €/Monat</b>
1.100 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>98,10 €/Monat</b>
1.100 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	109,20 €/Monat	<b>111,15 €/Monat</b>
1.100 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	114,50 €/Monat	<b>117,35 €/Monat</b>
1.100 l-Beh.*1)	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>47,85 €/Monat</b>
1.100 l-Beh.*1)	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	58,95 €/Monat	<b>60,90 €/Monat</b>
1.100 l-Beh.*1)	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	64,25 €/Monat	<b>67,10 €/Monat</b>
240 l-Behälter	ohne Transport	Bedarfsleerung	wie bisher	<b>10,85 €/Leerg</b>
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	Bedarfsleerung	11,80 €/Leerung	<b>12,20 €/Leerg</b>
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	Bedarfsleerung	12,75 €/Leerung	<b>13,70 €/Leerg</b>
240 l-Beh. *1)	ohne Transport	Bedarfsleerung	wie bisher	<b>6,00 €/Leerg</b>
240 l-Beh. *1)	m. Tr. bis 15 m	Bedarfsleerung	6,95 €/Leerung	<b>7,35 €/Leerg</b>
240 l-Beh. *1)	m. Tr. v. 15-30 m	Bedarfsleerung	7,90 €/Leerung	<b>8,85 €/Leerg</b>
1.100 l-Behälter	ohne Transport	Bedarfsleerung	wie bisher	<b>49,10 €/Leerg</b>
1.100 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	Bedarfsleerung	54,20 €/Leerung	<b>55,55 €/Leerg</b>
1.100 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	Bedarfsleerung	56,70 €/Leerung	<b>58,75 €/Leerg</b>

1.100 l-Beh.*1)	ohne Transport	Bedarfsleerung	wie bisher	<b>24,50 €Leerg</b>
1.100 l-Beh.*1)	m. Tr. bis 15 m	Bedarfsleerung	29,60 €Leerung	<b>30,95 €Leerg</b>
1.100 l-Beh.*1)	m. Tr. v. 15-30 m	Bedarfsleerung	32,10 €Leerung	<b>34,15 €Leerg</b>
*1) nur für 240 und 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen				
Bioabfall:				
40 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>4,10 €Monat</b>
40 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	5,35 €Monat	<b>5,65 €Monat</b>
40 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	6,55 €Monat	<b>7,15 €Monat</b>
60 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>5,25 €Monat</b>
60 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	6,50 €Monat	<b>6,80 €Monat</b>
60 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	7,70 €Monat	<b>8,30 €Monat</b>
80 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>6,40 €Monat</b>
80 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	7,65 €Monat	<b>7,95 €Monat</b>
80 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	8,85 €Monat	<b>9,45 €Monat</b>
120 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>8,60 €Monat</b>
120 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	9,85 €Monat	<b>10,15 €Monat</b>
120 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	11,05 €Monat	<b>11,65 €Monat</b>
240 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchtl. Leerung)	wie bisher	<b>16,80 €Monat</b>
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchtl. Leerung)	18,80 €Monat	<b>19,50 €Monat</b>
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchtl. Leerung)	20,85 €Monat	<b>22,50 €Monat</b>

2.)

**Die Gebühr für die Zusatz-Restabfallsäcke wird von 3,10 € auf 3,30 € pro Stück erhöht. Die Gebühr für die Zusatz-Biowertstoffsäcke wird von 2,65 € auf 2,90 € pro Stück erhöht.**

3.)

**Die Verwaltungskostenanteile für Gewerbeabfallabrechnung werden ab 01.01.2006 wie folgt festgesetzt:**

	von bisher:	auf:
§ 2 Absatz 3 Gebührensatzung	2,10 € je Entleerung	2,20 € je Entleerung
§ 3 a) + b) Gebührensatzung	6,20 €t	7,20 €t
§ 4 Absatz 1 a), 2 a) und 2 b) Geb.s.	6,20 €t	7,20 €t
§ 5 Absatz 3 Gebührensatzung	7,80 € pro Fahrt	8,80 € pro Fahrt
§ 5 Absatz 5 Gebührensatzung	1,10 € pro Monat	1,20 € pro Monat
§ 6 Gebührensatzung	2,10 € je Abfallart	2,20 € je Abfallart
§ 8 Absatz 2 Gebührensatzung	7,80 € pro Abholung	8,80 € pro Abholung

**B) Die 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0414 beschlossen.“**

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

**TOP 7: B 05/0415**  
**Haushalt 2006/2007 Teilbudgets des Betriebsamtes Abfallentsorgung (9500) und Bestattungswesen (9600)**

Frau Bartelt und Herr Kurzewitz beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt:

1. gemäß den als Anlagen beigefügten Fachbereichsbudgets Abfallentsorgung (9500) und Bestattungswesen (9600)
  - 1.1 die Ansätze des Verwaltungshaushaltes und der Finanzplanung für den Grundhaushalt 2006/2007 mit folgenden Änderungen:

**Abfallentsorgung (9500)**

2006 Hhst.: 7200.10000 von	52.700 €auf	43.900 €
2006 Hhst.: 7200.11000 von	4.300.000 €auf	3.993.200 €
2006 Hhst.: 7200.11010 von	1.124.500 €auf	1.139.900 €
2006 Hhst.: 7200.11120 von	900.000 €auf	1.087.500 €
2006 Hhst.: 7200.11140 von	4.800 €auf	5.100 €
2006 Hhst.: 7200.13000 von	5.000 €auf	0 €
2007 Hhst.: 7200.13000 von	5.000 €auf	0 €
2008 Hhst.: 7200.13000 von	5.000 €auf	0 €
2009 Hhst.: 7200.13000 von	5.000 €auf	0 €
2010 Hhst.: 7200.13000 von	5.000 €auf	0 €
<u>2006 Hhst.: 7200.13100 von</u>	30.000 €auf	33.000 €
2006 Hhst.: 7200.13300 von	36.000 €auf	23.200 €
<u>2006 Hhst.: 7200..... von</u>	0 €auf	25.000 €
2007 Hhst.: 7200..... von	0 €auf	50.000 €
2008 Hhst.: 7200..... von	0 €auf	50.000 €
2009 Hhst.: 7200..... von	0 €auf	50.000 €
2010 Hhst.: 7200..... von	0 €auf	50.000 €
2006 Hhst.: 7200.26004 von	95.900 €auf	833.200 €
2007 Hhst.: 7200.26004 von	233.400 €auf	188.400 €
2008 Hhst.: 7200.26004 von	194.100 €auf	149.100 €
2009 Hhst.: 7200.26004 von	104.500 €auf	59.500 €
2010 Hhst.: 7200.26004 von	40.700 €auf	0 €
2006 Hhst.: 7200.65820 von	440.000 €auf	504.200 €

		14	
2006	Hhst.: 7200.67320 von	2.900.000 €auf	3.570.900 €
2007	Hhst.: 7200.67320 von	2.850.000 €auf	3.000.000 €
2008	Hhst.: 7200.67320 von	2.900.000 €auf	3.100.000 €
2009	Hhst.: 7200.67320 von	2.900.000 €auf	3.100.000 €
2010	Hhst.: 7200.67320 von	2.900.000 €auf	3.100.000 €
2006	Hhst.: 7200.71700 von	100.000 €auf	0 €
2007	Hhst.: 7200.71700 von	150.000 €auf	0 €
2008	Hhst.: 7200.71700 von	200.000 €auf	0 €
2009	Hhst.: 7200.71700 von	200.000 €auf	0 €
2010	Hhst.: 7200.71700 von	200.000 €auf	0 €
2010	Hhst.: 7200.84101 von	0 €auf	4.300 €

### **Bestattungswesen (9600)**

2006	Hhst.: 7500.11000 von	600.000 €auf	639.500 €
2007	Hhst.: 7500.11000 von	600.000 €auf	678.000 €
2008	Hhst.: 7500.11000 von	600.000 €auf	678.000 €
2009	Hhst.: 7500.11000 von	600.000 €auf	678.000 €
2010	Hhst.: 7500.11000 von	600.000 €auf	678.000 €

1.2 die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2006/2007

1.3 die Ansätze des Investitionsprogrammes für den Grundhaushalt 2006/2007

### **Abstimmung:**

Über die Ziffern 1.1 bis 1.3 wird getrennt abgestimmt.

Abstimmung zu Ziffer 1.1 Abfallentsorgung:

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 1.1 Bestattungswesen:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Abstimmung zu Ziffern 1.2 Vermögenshaushalt und 1.3 Investitionsprogramm:

6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

### **TOP 8:**

#### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

#### **TOP 8.1: M 05/0425**

#### **Errichtung einer Mobilfunkanlage Gebiet: Sportanlage Scharpenmoor**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

### **Sachverhalt**

Zu dem von einigen Anliegern und Frau Plaschnick kritisierten Standort Flutlichtmast Sportanlage Scharpenmoor – Ochsenzoller Straße 58 – stellt sich die Sach- und Rechtslage wie folgt dar:

Der beantragte Mast von 29,75 m Höhe ist ein genehmigungspflichtiges Vorhaben nach § 35 BauGB im Außenbereich. Anlagen der Telekommunikationsdienstleistungen sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert und daher grundsätzlich im Außenbereich zulässig. Die Anlage wurde mit Datum vom 05.08.2005 genehmigt.

Eine Versagung der Genehmigung aus gesundheitlichen Bedenken durch die Stadt ist **nicht** möglich, wenn die Regulierungsbehörde die Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchVO) bescheinigt hat. Diese liegt vor.

Der Standort steht auch nicht dem empfehlenden Beschluss der Stadtvertretung entgegen, „keine Standorte von Masten in naturräumlich sensiblen und das Landschaftsbild prägenden Bereichen zu ermöglichen“. Der Standort ist weder naturräumlich sensibel, noch stellt sich der Mast als störendes Element dar.

Insofern hat die Verwaltung konform mit der bestehenden Sach- und Rechtslage entschieden. Verdeckte Vorwürfe und Unterstellungen von politischen Mandatsträgern werden daher auch entschieden zurück gewiesen.

Die Stadt Norderstedt, vertreten durch ihren Mobilfunkbeauftragten, hat auf der Grundlage der Vereinbarung der Mobilfunkbetreiber und den kommunalen Spitzenverbänden vom 05.07.2001 eine einvernehmliche Abstimmung mit den antragstellenden Mobilfunkbetreibern hinsichtlich des Maststandortes im Vorwege durchgeführt. Nach Prüfung aller Belange sprachen keine Einwände gegen diesen Standort.

Die Stadt Norderstedt kann und wird die widersprüchlichen wissenschaftlichen Aussagen zur Gesundheitsrelevanz nicht bewerten. Jedoch ist die Verwaltung bemüht, das größtmögliche Maß der Gesundheitsvorsorge zu treffen, und in den Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern die größtmöglichen Abstände zu den überwiegenden Aufenthaltsorten der Bürger sicherzustellen.

Im Übrigen weist die Verwaltung schon in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich immer schwierigere Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern abzeichnen. Grund dafür ist, dass die Anforderungen an die Netzstruktur und Netzdichte sich durch UMTS erhöhen und dass fast alle geeigneten Standorte im Stadtgebiet inzwischen belegt sind.

### **TOP 8.2: M 05/0430**

**Information des Fachbereichs Verkehrsflächen und Entwässerung zu: 1. Planfeststellung für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße 2. Regenrückhaltebecken Moorbek 3**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

#### Sachverhalt

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.11.2005 bis zum 08.12.2005 im Rathaus, Zimmer 221. Parallel erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch die Anhörungsbehörde.
2. Zurzeit erfolgt die öffentliche Ausschreibung des Regenrückhaltebeckens Moorbek 3. Submissionstermin ist am 25.11.2005.

#### **TOP 8.3: M 05/0419**

#### **Gewässerverband Mittlere Alster hier: Auflösung der Mitgliedschaft sowie Ablösung der Verbandsbeiträge**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

#### **Sachverhalt**

Der Gewässerverband Mittlere Alster ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde gemäß den Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes gegründet.

Der Gewässerverband hat in erster Linie die Aufgaben, die in seinem Verbandsgebiet (größtenteils im Kreis Stormarn aber auch im Kreis Segeberg) vorhandenen Wasserläufe zu unterhalten, auszubauen oder naturnah umzugestalten, damit der Wasserablauf überall reibungslos erfolgen kann.

Weitere Aufgaben des Verbandes sind die Unterhaltung, der Bau oder Rückbau von Anlagen in und an seinen Gewässern sowie die Unterhaltung oder auch Beseitigung von Rohrleitungen, ferner die naturnahe Umgestaltung von sog. kanalisierten Gewässern.

Die Geschäftsführung für diesen Verband ist im Amt Bargteheide Land angesiedelt.

Der Abgabenbeitrag wird jährlich in dem gewählten Verbandsmitglied festgelegt. Die Höhe des festgesetzten Beitrages richtet sich nach den jährlichen Aufwendungen des Verbandes.

In der Vergangenheit wurden lediglich die Kommunen innerhalb des Verbandsgebietes zu Beiträgen an den Verband herangezogen.

Es handelte sich um eine sog. nicht dingliche Mitgliedschaft, zu der auch die Stadt Norderstedt gehörte weil, die Verbandsgebietsgrenze auch einen Teil der Stadt Norderstedt umfasst (Stadtteil Harksheide).

Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabengerechtigkeit hat der Gewässerverband in seiner Sitzung am 04.12.2001 die Aufhebung der nicht dinglichen Mitgliedschaften beschlossen. Es können nur noch die im Verbandsgebiet liegenden Grundstückseigentümer sog. Zwangsmitglieder sein und nicht mehr die Städte und Gemeinden.

Auf Grund dieses Verbandsbeschlusses erfolgte die Neufassung der Satzung des Gewässerverbandes Mittlere Alster im September 2002.

Mit Schreiben vom 02.06.2005 teilte der Gewässerpflegeverband Mittlere Alster einem ehrenamtlichen Vertreter der Stadt Norderstedt (im Gewässerpflegeverband Mühlenau) mit, dass die Umstellung des Beitragsbuches des Verbandes auf die tatsächlichen Mitglieder (nämlich die Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet) weitestgehend abgeschlossen wurde und dass mit der Beitragserhebung für die Jahre 2003, 2004 und 2005 für jedes einzelne Verbandsmitglied kurz nach der Sommerpause 2005 zu rechnen ist. Die Verwaltung hat dies lediglich durch die freundliche Weitergabe des ehrenamtlichen Vertreters erfahren.

Aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung ist die Informationspolitik des Gewässerpflegeverbandes gegenüber der Stadt und den Bürgern deutlich zu verbessern.

Im Oktober 2005 haben über 1.000 Norderstedter Grundstückseigentümer vom Gewässerverband einen Beitragsbescheid erhalten.

Die Stadt Norderstedt wusste zu diesem Zeitpunkt nicht, an welche Grundstückseigentümer und in welcher Höhe diese Bescheide verschickt wurden. Wie die Verwaltung heute weiß, belaufen sich diese Bescheide für die letzten drei Jahre durchschnittlich auf ca. 15 €pro Grundstück.

Die Stadt Norderstedt wird bei den zuständigen Aufsichtsbehörden darauf hin wirken, dass eine verwaltungsvereinfachende und einheitliche Lösung (im besten Falle für ganz Schleswig-Holstein) gefunden wird und dass zukünftig für die Norderstedter Grundstückseigentümer keine separaten Bescheide erforderlich werden.

#### **TOP 8.4: M 05/0382**

#### **Anfrage von Herrn Kahlsdorf; hier: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.09.2005. TOP 21.9**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.09.2005 stellte Herr Kahlsdorf unter TOP 21.9 folgende Anfrage:

*„Auf dem Bauhof wird eine Tischlerei für den Erhalt der Spielgeräte betrieben.*

- 1. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Betriebskosten auf Vollkostenbasis der Tischlerei?*
- 2. Wie viele Mitarbeiter sind in der Tischlerei beschäftigt?*
- 3. Wie hoch ist das Reparaturaufkommen der letzten drei Jahre, respektive wie viele Spielgeräte mussten in den letzten drei Jahren repariert werden?*
- 4. Aus den Fragen 1 – 3 ergibt sich die Frage: Was kostet die einzelne Reparatur im einzelnen?*
- 5. Gibt es eine Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeit für den Fall der externen Vergabe der Reparaturen?*
- 6. Falls nicht, bitte ich eine entsprechende Analyse vorzunehmen unter Einbeziehung einer bei einer externen Vergabe an einen Betrieb in Norderstedt erhöhten Gewerbesteuererinnahme durch die Stadt.“*

**Antwort:**

Das Betriebsamt ist gemäß Dienstanweisung 67.01 (Anlage 2 a der Niederschrift) für die Kontrolle der Spielgeräte zuständig und übernimmt im Rahmen des Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses größtenteils die Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten von insgesamt 2.032 Spielgeräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen (Bänken, Papierkörben usw.) auf 160 Kinderspielplätzen der Stadt Norderstedt (incl. Schulen und KITA).

Ein Teil der Reparaturarbeiten wird seit 2002 an die Norderstedter Werkstätten fremdvergeben.

**Zu 1.:**

*Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Betriebskosten auf Vollkostenbasis der Tischlerei?*

<b>Personalkosten</b>	(siehe Punkt 2)	<b>31.508,54 €</b>
<b>Sach-/Betriebskosten</b>	Bauliche Unterhaltung	1.649,92 €
	Inventarunterh- u. -ergänzung	597,27 €
	Strom	456,43 €
	Gas ( <i>Kosten gemäß separatem Zähler</i> )	632,42 €
	Sachversicherung	63,54 €
	Geschäftsbedürfnisse	102,72 €
	Fernsprechkosten	185,33 €
	Erst. PK Reinigungsdienst	468,08 €
	Erst. PK Betriebsamt	13,77 €
	<b>SUMME Sach-/Betriebskosten</b>	<b>4.169,48 €</b>
	<i>(soweit nicht anders angegeben: anteilig nach Fläche)</i>	
<b>kalkulatorische Kosten</b>	Abschreibung ( <i>Baukosten 1995, 63.233,97 € auf 20 Jahre</i> )	3.423,67 €
	Verzinsung ( <i>3% auf Restwert</i> )	1.008,41 €
	<b>SUMME kalkulatorische Kosten</b>	<b>4.432,07 €</b>

**Zu 2.:**

*Wie viele Mitarbeiter sind in der Tischlerei beschäftigt?*

Gegenwärtig arbeitet in der Tischlerei zeitweise ein Mitarbeiter aus dem Straßenbau, der seine ursprüngliche Tätigkeit wegen körperlicher Einschränkungen nicht mehr ausüben kann. Für ihn waren in 2004 34.777,64 € Personalkosten angefallen. In 2004 entfielen 90,6 % seiner Arbeitszeit (entspricht 31.508,54 €) auf den Bereich Spielplätze sowie 9,4 % auf sonstige Einsatzbereiche.

Der Tischler, der hier früher jahrelang gearbeitet hat, schied im Januar 2003 altersbedingt aus dem aktiven Dienst aus. Die entsprechende Stelle wurde zum Haushaltsjahr 2004 gestrichen und nicht wiederbesetzt.

**Zu 3.:**

*Wie hoch ist das Reparaturaufkommen der letzten drei Jahre, respektive wie viele Spielgeräte mussten in den letzten drei Jahren repariert werden?*

In den letzten Jahren wurden vom Auftraggeber, Team 6011, durchschnittlich 429 Reparaturaufträge pro Jahr erteilt.

**Zu 4.:**

*Aus den Fragen 1 – 3 ergibt sich die Frage: Was kostet die einzelne Reparatur im Einzelnen?*

Da das Betriebsamt über keine Kosten-Leistungs-Rechnung für den Bereich der Bauhöfe verfügt, lässt sich diese Frage nicht abschließend beantworten.

**Unter Berücksichtigung obiger Werte ergibt sich ein mathematischer Mittelwert für Reparaturleistungen von Amt 70 von durchschnittlich 179,02 € je Reparatur.**

Je nach Aufwand / Art der Reparatur gibt es jedoch erhebliche Abweichungen im Einzelfall.

Kosten der Tischlerei in 2004 (siehe oben)	40.110,09 €
Kosten für Mitarbeiter Spielplatzkolonne in 2004	34.645,87 €
Kosten für Fahrzeug (SE-2155, Kauf 1996 / bereits abgeschrieben, in 2005 ausgetauscht)	2.042,98 €
<b>Kosten gesamt</b>	<b>76.798,94 €</b>
<b>Durchschnittliche Kosten (Amt 70) bei 429 Reparaturen in 2004</b>	<b>179,02 €</b>

somit:

**Zu 5.:**

*Gibt es eine Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeit für den Fall der externen Vergabe der Reparaturen?*

2002 bis 2004 wurden von den Norderstedter Werkstätten Geräte zu einem Preis von durchschnittlich je 455,59 € je Reparatur wiederhergestellt:

	<b>Rechnungssumme</b>	<b>Reparaturen</b>	<b>= €/ Reparatur</b>
2002	4.781,46 €	11	434,68 €
2003	14.947,74 €	32	467,12 €
2004	18.995,99 €	42	452,29 €
<b>SUMME</b>	<b>38.725,19 €</b>	<b>85</b>	<b>455,59 €</b>

**Stellt man die Zahlen der Fremdvergabe (455,59 €) den Eigenkosten (179,02 €) gegenüber, ist der Kostenfaktor für eine Fremdvergabe auf den ersten Blick um das Doppelte höher.**

Ein möglicher Grund für diese Unterschiede ist die Tatsache, dass die Norderstedter Werkstätten mit modernsten computergesteuerten Holzbearbeitungsmaschinen (CNC) ausgestattet sind (Abschreibung/Verzinsung).

**Zu 6.:**

*Falls nicht, bitte ich eine entsprechende Analyse vorzunehmen unter Einbeziehung einer bei*

*einer externen Vergabe an einen Betrieb in Norderstedt erhöhten Gewerbesteuereinnahme durch die Stadt.*

Ob und in welcher Höhe bei einer externen Vergabe der Spielgeräte-Reparaturen auch mehr Gewerbesteuer eingenommen wird, lässt sich nicht ernsthaft vorhersagen.

Die mögliche Zahlung einer Gewerbesteuer ist abhängig von der Rechtsform des Betriebes und der Höhe des gesamten Gewerbeertrags (nicht bloß des Ertrags aus möglichen Spielgerätereparaturen). 2003 zahlten von den 4.862 Gewerbebetrieben sogar 3.366 Betriebe (entspricht 69 %) keine Gewerbesteuer, siehe Ausführungen zum Haushaltsplan 2004/2005 (Seite 21).

Bei Beachtung der Vergabevorschriften (DA 10/09 s. Anlage 2 b der Niederschrift) kann und darf eine externe Vergabe nicht automatisch an Norderstedter Betriebe erfolgen.

Daher wäre im Fall einer externen Vergabe auch nicht mit signifikant erhöhten Gewerbesteuereinnahmen durch die Stadt zu rechnen.

Die vorliegende Form der Kooperation mit einem örtlichen Betrieb der Schwerbehinderte beschäftigt, ist eine sinnvolle und gute Sache.

#### **TOP 8.5: M 05/0381**

#### **Elektro- und Elektronikgesetz Umsetzungsstand in Norderstedt**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

#### **Gesetzliche Regelung**

Am 20.01.2005 hat der Bundestag das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten verabschiedet.

Neben der Produkthaftung wird in dem Gesetz die Verpflichtung der kostenlosen Rückgabe alter Elektro- und Elektronikgeräte geregelt.

Gemäß § 1 des Gesetzes sollen bis 31.12.2006 mindestens 4 Kilogramm/Einwohner Altgeräte aus privaten Haushalten erfasst werden.

Im § 9 des Gesetzes wird die Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geregelt, die im Rahmen ihrer Pflichten nach § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Sammelstellen einzurichten haben.

#### **In-Kraft-Treten:**

Das Gesetz selbst trat am 13. August 2005 in Kraft.

**Allerdings wurden für erhebliche Teile des Gesetzes Übergangsvorschriften implementiert. So tritt u. a. § 9 und 11 (Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und Behandlung der Abfälle) erst 12 Monate nach Verkündung und damit erst im Jahr 2006 in Kraft.**

#### **Die Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Einrichten von Sammelstellen (§ 9 Abs. 3 Satz 1 ElektroG)**

Die örE haben, gemäß den rechtlichen Vorgaben, Sammelstellen einzurichten, an denen Altgeräte aus privaten Haushalten ihres Gebietes von Endnutzern und Vertreibern angeliefert werden können.

### **Informationspflicht**

Die örE informieren die privaten Haushalte

- über die Pflichten der Getrennterfassung sowie
- über die in Ihrem Gebiet zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Rückgabe oder Sammlung
- Möglichkeiten zur Wiederverwertung, zur stofflichen Verwertung und zu anderen Formen der Verwertung von Altgeräten
- über mögliche Auswirkungen bei der Entsorgung der in den Elektro- und Elektronikgeräten enthaltenen gefährlichen Stoffe
- Die Bedeutung des Symbols nach Anhang II

### **Derzeitiger Umsetzungsstand in Norderstedt**

Die Annahme und zeitweilige Zwischenlagerung der bereits seit mehr als 10 Jahren in Norderstedt getrennt erfassten genannten Abfälle ist Bestandteil der aktuellen Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz und erfolgt auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße 76.

Die in § 9 der Verordnung geforderte Trennung in verschiedene Fraktionen wird bereits jetzt weitestgehend erfüllt.

Die in § 1 des Gesetzes geforderte Erfassungsquote von 4,0 Kg/Einwohner wird in Norderstedt mit 3,0 Kg/Einwohner bereits jetzt zu 75% erfüllt.

Die Anforderungen für die Standorte an die Lagerung (einschließlich Zwischenlagerung) sind im Anhang IV geregelt.

Nach aktuellem Stand werden die in Anlage IV der Verordnung erhöhten Anforderungen bereits jetzt auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße erfüllt.

### **Weiteres Vorgehen**

Bis 24.11.2005 hat die Anzeige der in Norderstedt vorgesehenen Abholstelle gegenüber der gemeinsamen Stelle für die Erfassung von E-Schrott in Fürth zu erfolgen.

Ab 24.03.2006 erfolgt dann die kostenlose Bereitstellung von Sammelcontainern auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße für die Erfassung der abzuholenden Altgeräte. Damit entfallen ab diesem Zeitpunkt die Entsorgungskosten für diese Abfallfraktionen. Mit Inbetriebnahme des Recyclinghofes in der Oststraße erfolgt dann die Annahme und Zwischenlagerung gemäß Kooperationsvereinbarung auf dem Gelände des Wege-Zweckverbandes.

### Erfüllung der Informationspflicht

Die gezielte Information über die Getrennterfassung von E-Schrott erfolgt ab 2006 und beginnt mit dem Abfallkalender 2006.

Weitere Informationen sind u. a. vorgesehen im

- DurchBlick Ausgabe 1/06
- Pressemitteilungen
- A-Tipp

- Öffentl. Veranstaltungen (z.B. Stadtputz)

### TOP 8.6: M 05/0388

#### Vergleichsdarstellung Kosten für einen Durchschnittshaushalt pro Jahr; hier: Artikel im Hamburger Abendblatt vom 12. September 2005

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

In dem o. a. Artikel werden die jährlichen Kosten für Miete, Kindertagesstättengebühren, Abwassergebühren und Grundsteuer einer Familie mit zwei Kindern in Buchholz, Pinneberg, Ahrensburg, Hamburg und Norderstedt verglichen.

	<b>Buchholz</b>	<b>Pinneberg</b>	<b>Ahrensburg</b>	<b>Hamburg</b>	<b>Norderstedt</b>
<b>Immobilienpreise:</b>	180.000 bis 250.000 €	210.000 bis 250.000 €	260.000 bis 290.000 €	300.000 bis 390.000 €	250.000 bis 270.000 €
<b>Kaltmiete/Monat</b>	800,00 €	1.000,00 €	900,00 €	1.400,00 €	900,00 €
<b>Kita-Gebühren (4 Std. ohne Essen)</b>	2.402,00 €	2.592,00 €	1.967,00 €	2.448,00 €	<b>1.548,00 €</b>
<b>Abwassergebühren (180 m<sup>3</sup>/Jahr)</b>	360,00 €	410,40 €	349,20 €	388,80 €	<b>307,80 €</b>
<b>Grundsteuer/Jahr</b>	300,00 €	250,00 €	250,00 €	600,00 €	<b>225,00 €</b>

Nicht verglichen wurden Kosten für Strom, Telefon und Frischwasser, da es keine wohnort-bezogenen Unterschiede gibt, sowie für Abfallentsorgung, da hier eine Vielzahl von Tarifen die Vergleichbarkeit sehr erschwert.

Es wird deutlich, dass die hier aufgeführten Gebühren und Steuern in Norderstedt deutlich günstiger sind als in den Umlandkommunen.

### TOP 8.7: M 05/0391

#### Haushalt 2004/2005; hier: über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Betriebsamtes in 2005

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die im Jahr 2005 für das Betriebsamt genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2005 wurde bisher folgende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben vom Betriebsamt beantragt:

**Hhst.: 7000.93500 Abwasserbeseitigung, Beschaffung bewegliches Vermögen**  
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.600,00 € für die Mehrkosten beim Erwerb eines Fahrgestells mit Kran und Pritschenaufbau  
Deckung: HHSt. 9100.31202 Sonderrücklage Abschreibung  
Zustimmung am 17.02.2005 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

**Hhst.: 6750.93500 Straßenreinigung, Beschaffung bewegliches Vermögen**  
überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.658,47 € für die Mehrkosten beim Erwerb eines Anhängestreuautomaten  
Deckung: HHSt. 4605.93510 Spielplätze, Beschaffung bewegliches Vermögen  
Zustimmung am 14.07.2005 durch Herrn Zweiter Stadtrat Bosse (in Vertretung) erteilt.

**Hhst.: 7711.95000 Zentraler Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Planungskosten**  
außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.970,96 € für die fristgerechte Erstellung der HU-Bau durch ein externes Planungsbüro als Grundlage für die Zusammenlegung beider Bauhöfe  
Deckung: Hhst. 1120.93500 Umweltschutz, Beschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 2.070,96 € und Hhst. 1120.34500 Umweltschutz, Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen in Höhe von 12.900,00 €  
Zustimmung am 15.09.2005 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

#### **TOP 8.8: M 05/0396**

#### **Sportplatz Friedrichsgabe; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.09.2005**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

#### **Herr Prüfer fragt an, warum das Betriebsamt Arbeiten am Sportplatz durchführt, obwohl die Sportplätze in die Verantwortung der Sportvereine übergeben wurden.**

Zum Anlass Übertragung der Sportanlagen wurden durch die Stadt Norderstedt mit jedem Verein Begehungen durchgeführt.

Bei diesen Begehungen wurde festgelegt, welche Maßnahmen zukünftig vereinsseitig durch den Erhalt eines Zuschusses abgewickelt werden bzw. welche Leistungen noch durch die Stadt zu erbringen sei, um eine ordnungsgemäße Übergabe zu gewährleisten.

Hierbei handelte es sich teilweise um Mängelbeseitigung sowie um Leistungen, die schon länger geplant waren und den Zuschussrahmen sprengen würden.  
Diese Maßnahmen wurden protokolliert und Bestandteil des Vertrages.

Im Falle des Sportplatz Friedrichsgabe waren dieses u. a. Pflasterarbeiten im Eingangsbereich der Sportanlage, die es ermöglichen, weitere notwendige Fahrradständer unterzubringen bzw. zu integrieren.

#### **TOP 8.9: M 05/0432**

#### **Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick zum Grünflächenplan für Reitwege**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 04.11.2004**

**„Der verantwortliche Grünflächenplaner für die Reitwege ist nach eigener Aussage zugleich Geschäftsführer eines Reitvereins.**

Sehen Sie darin die Gefahr einer möglichen Vorteilsgewährung oder eine andere Interessenskollision ?“

**Beantwortung:**

**Nein. Nach den Bestimmungen des TvÖD (früher BAT) sind nur die Nebentätigkeiten anzuzeigen, die vergütet werden. Hier handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit ohne Entgelt-Anhaltspunkte für eine mögliche Vorteilsgewährung oder eine andere Interessenskollision sind nicht erkennbar.**

**TOP**

**8.10:**

**Protokoll der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 21.09.2005**

Herr Bosse gibt das Protokoll der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 21.09.2005 zu Protokoll dieser Sitzung. Es ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**TOP**

**8.11:**

**Offene Punkte aus der Beschlusskontrolle**

Herr Bosse gibt eine aktuelle Liste mit noch offenen Punkten aus der Beschlusskontrolle zu Protokoll dieser Sitzung. Es ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**TOP**

**8.12:**

**Frau Plaschnick zur Errichtung der Mobilfunkanlage Sportanlage Scharpenmoor**

Frau Plaschnick stellt die folgenden Fragen:

Mit welcher Begründung hat die Stadt Norderstedt der Errichtung des UMTS-Mastes **als Grundstückseigentümer** auf dem Sportplatz Ochsenzoller Straße zugestimmt ?

Die Verwaltung wird gebeten, den Kriterienkatalog für die Standortprüfung zur Genehmigungsfähigkeit vorzulegen.

Berücksichtigt die 26. Bundesimmisionsschutzverordnung bereits die wesentlich stärkere Abstrahlung bei UMTS ?

Wie viele Sendemasten sind wirklich bezahlt worden ? 3 oder 4 ?

Das Aufstellen kostet die Betreiber Gebühren. Wie viele Gebühren werden Eingenommen und wer bekommt das Geld aus diesen Gebühren ?

**TOP**

**8.13:**

**Frau Paschen zum Lärmschutzwall Oadby-and-Wigston-Straße / Rantzauer Forstweg**

Frau Paschen fragt, wie hoch die Reinigungskosten für das Reinigen der ständig besprühten Betonwand seien und welche Vorschläge es seitens der Verwaltung gebe, das Besprühen der Wand zukünftig zu verhindern.

**TOP**

**8.14:**

**Frau Paschen zum Wanderweg bei Jungheinrich**

Frau Paschen stellt für Herrn Heinz Timmann, Falkenbergstraße 218 die folgende Frage.

Besteht die Möglichkeit auf der Trasse der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zur Ulzburger Straße einen provisorischen Wanderweg zum Firmengelände der Firma Jungheinrich einzurichten ?

Der bisherige Wanderweg auf dem Firmengelände der Firma Jungheinrich ist weggefallen, so dass die Mitarbeiter Schwierigkeiten haben, auf direktem Wege per Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Es besteht inzwischen ein kleiner Trampelpfad, der von den Mitarbeitern angelegt wurde, aber im Dunkeln sehr schlecht einsehbar ist.

**TOP**

**8.15:**

**Frau Paschen zum Richtfest der Miles Handelsgesellschaft**

Frau Paschen teilt mit, dass Herr Dr. Schröder von der Miles Handelsgesellschaft die Verwaltung der Stadt Norderstedt auf dem Richtfest sehr für die schnelle und unbürokratische Baugenehmigung gelobt habe.

**TOP**

**8.16:**

**Herr Kahlsdorf zu den Schüttgebühren des Wege-Zweck-Verbandes**

Der Wege-Zweck-Verband des Kreises Segeberg hat die Schüttgebühren erhöht. Herr Kahlsdorf wünscht dazu die Offenlegung der Kalkulation des Wege-Zweckverbandes.